

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016**Ausgegeben am 28. Oktober 2016****Teil II**

295. Bekanntmachung: Änderung der Bekanntmachung betreffend den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Kollegs

295. Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Bekanntmachung betreffend den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Kollegs geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird bekannt gemacht:

Die nachstehende Änderung der Bekanntmachung der Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an Kollegs, BGBl. Nr. 416/1989, wurde von der Katholischen Kirche erlassen und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes bekannt gemacht.

1. Dem Titel der Bekanntmachung und dem Titel der Anlage wird jeweils der Klammerausdruck „(ausgenommen Kollegs an Bildungsanstalten)“ angefügt.

2. Nach der Wendung „für den katholischen Religionsunterricht an Kollegs“ wird der Klammerausdruck „(ausgenommen Kollegs an Bildungsanstalten)“ eingefügt.

Hammerschmid

